

# Verbändeanhörung zum Entwurf "Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze"

## Stellungnahme des Forums Nachhaltige Holzenergie

Stand: 14. Juni 2023

---

**Einleitung:** Die geplanten Regulierungen im Rahmen des „Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ schränken die Nutzung von Biomasse unverhältnismäßig stark ein und schwächen somit ihren künftigen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmeherzeugung. Dabei kann Holzbiomasse grüne Wärme für Kommunen liefern und damit Teil einer klimafreundlichen Wärmeherzeugung sein.

Die Senkung des Anteils von Biomasse an der jährlich erzeugten Wärmemenge bis 2045 ist nicht sinnvoll. Generell gesehen ist eine solche Begrenzung für eine erfolgreiche Umstrukturierung sowohl klimapolitisch als auch wirtschaftlich kontraproduktiv. Zudem sollte es möglich sein das Wertschöpfungspotenzial verfügbarer Biomasse auszuschöpfen. Die im Entwurf genannten möglichen Nutzungskonkurrenzen treffen in einem geringen Umfang zu, jedoch soll das verfügbare nachhaltige Biomassepotenzial erst abschließend im Rahmen der Biomassestrategie geklärt werden, sodass faktenbasierte Festlegungen diesbezüglich derzeit noch gar nicht möglich sind. Wie im Entwurf richtigerweise festgestellt wird, bedarf „die Spitzen-, und Regellast auch in neuen Wärmenetzen eine Wärmeherzeugung, die im besten Fall auf einfach speicherbaren Wärmeherzeugungsgrundlagen bzw. -brennstoffen beruht, sodass der Biomasse weiterhin eine wichtige Rolle in der Fernwärme zukommen wird.“ Da die Biomasse auch die Regellast zu einem gewissen Teil decken soll, ist eine Begrenzung des Biomasse-Anteils widersprüchlich.

Auch vor dem Hintergrund der kürzlichen Einigung zu RED III, welches aus Holzbiomasse gewonnene Energie weiterhin als erneuerbare Energiequelle klassifiziert, sollte die Nutzung von Biomasse zukünftig erleichtert werden. Zudem hat die Agora Energiewende den notwendigen Einsatz von Biomasse in der Wärmeherzeugung bekräftigt, um die Klimaziele der Bundesregierung erreichen zu können. Umfassende Förderprogramme, die auch nachhaltige Holzenergie berücksichtigen, seien notwendig um 100% der Wärme bis 2040 aus erneuerbaren Energien zu beziehen<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Agora Energiewende (2022) Regaining Europe's Energy Sovereignty. Verfügbar unter: <https://bit.ly/3JsK6JJ>

# Verbändeanhörung zum Entwurf "Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze"

## Stellungnahme des Forums Nachhaltige Holzenergie

Stand: 14. Juni 2023

Im Folgenden möchten wir unsere Position zu den geplanten Vorhaben im Rahmen des Gesetzes darstellen:

Nummerierung im BEW	Aktueller Text	Vorgeschlagener Text	Begründung
§26 (2)	<p>Der Anteil Biomasse an der jährlich erzeugten Wärmemenge in neuen Wärmenetzen ist ab dem 1. Januar 2024 begrenzt und zwar</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. in Wärmenetzen mit einer Länge von 20 Kilometern bis 50 Kilometern auf maximal 35 Prozent und</li><li>2. in Wärmenetzen mit einer Länge von mehr als 50 Kilometern auf maximal 25 Prozent.</li></ol>	Streichen	<p>Die genannten pauschalen Begrenzungen halten wir für nicht sinnvoll. Nachhaltige Holzenergie kann einen Beitrag zu einer bezahlbaren und treibhausgasneutralen Wärmeversorgung leisten (wie im Gesetzeszweck gefordert). Eine nachhaltige Nutzung von Holzenergie kann aufgrund unterschiedlicher regionaler Potenziale über den angegebenen maximalen Anteil hinaus erfolgen. Zumal die nachhaltigen Biomassepotenziale erst im Rahmen der nationalen Biomassestrategie festgestellt werden sollen.</p> <p>Insbesondere im ländlichen Raum kann nachhaltige Holzenergie in der Wärmeversorgung eine wichtige Rolle spielen.</p>

# Verbändeanhörung zum Entwurf "Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze"

## Stellungnahme des Forums Nachhaltige Holzenergie

Stand: 14. Juni 2023

§27 (2)	Der Anteil Biomasse an der jährlich erzeugten Wärmemenge in Wärmenetzen ist ab dem 1. Januar 2045 begrenzt, und zwar  1. in Wärmenetzen mit einer Länge von 20 Kilometern bis 50 Kilometern auf maximal 25 Prozent und  2. in Wärmenetzen mit einer Länge von mehr als 50 Kilometern auf maximal 15 Prozent.	Streichen	Die genannten pauschalen Begrenzungen halten wir für nicht sinnvoll.  Nachhaltige Holzenergie kann einen Beitrag zu einer bezahlbaren und treibhausgasneutralen Wärmeversorgung leisten (wie im Gesetzeszweck gefordert). Eine nachhaltige Nutzung von Holzenergie kann aufgrund unterschiedlicher regionaler Potenziale über den angegebenen maximalen Anteil hinaus erfolgen. Zumal die nachhaltigen Biomassepotenziale erst im Rahmen der nationalen Biomassestrategie festgestellt werden sollen.  Insbesondere im ländlichen Raum kann nachhaltige Holzenergie in der Wärmeversorgung eine wichtige Rolle spielen.
---------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------